

Gebührensatzung der Gemeinde Meine über die Nutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Meine

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), sowie der §§ 1,2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Meine in seiner Sitzung am 12.10.2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Für die Nutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen in Abbesbüttel, Bechtsbüttel, Grassel und Gravenhorst werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebühren

(1) Die Gebühren für die Nutzung durch Privatpersonen gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Meine über die Nutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Meine betragen:

1. Dorfgemeinschaftseinrichtung Abbesbüttel

1.1	Nutzung mit Hallennutzung	200,00 €
1.2	Nutzung ohne Hallennutzung	100,00 €

2. Dorfgemeinschaftseinrichtung Bechtsbüttel

2.1	Gesamtnutzung	200,00 €
2.2	Nutzung des halben Raumes	100,00 €

3. Dorfgemeinschaftseinrichtung Grassel

3.1	Hallennutzung	200,00 €
3.2	Hallennutzung mit Clubraum	250,00 €
3.3	Clubraum mit Küche	120,00 €
3.4	Clubraum ohne Küche	100,00 €

4. Dorfgemeinschaftseinrichtung Gravenhorst

4.1	Gemeinschaftsraum	60,00 €
4.2	Gemeinschaftsraum und Schießstand	120,00 €
4.3	Clubraum (Anbau)	60,00 €

§ 3 Gebührenbefreiung

Die Nutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen durch

1. die ortsansässigen Vereine, Verbände und sonstigen Organisationen,
2. die in Meine ansässigen politischen Parteien und Wählergemeinschaften
3. die gemeindeeigenen Kindertagesstätten und Jugendtreffs

ist gebührenfrei.

§ 4

Ausfall oder Verschiebung der Nutzung

- (1) Führt der Nutzer aus einem Grund, den er zu vertreten hat, die Nutzung nicht durch, so schuldet er der Gemeinde in jedem Falle die volle Nutzungsgebühr.
- (2) Wird eine Nutzung bis zu 1 Monat vor dem Termin vom Nutzer abgesagt bzw. eine zeitliche Verschiebung der Veranstaltung gewünscht, so wird eine Nutzungsgebühr nicht mehr erhoben.

§ 5

Kaution

- (1) Grundsätzlich ist vor Beginn der Nutzung eine Kaution in Höhe von 250 € per Banküberweisung bei der Gemeinde zu hinterlegen.
- (2) In Einzelfällen kann von der Hinterlegung einer Kaution abgesehen werden.
- (3) Von der Gebühr befreite Nutzer gemäß § 3 sind auch von der Hinterlegung der Kaution befreit.

§ 6

Reinigungsgebühr

- (1) Die Endreinigung ist gemäß Satzung der Gemeinde Meine über die Nutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde vom Nutzer durchzuführen.
- (2) Ist die Endreinigung nicht ordnungsgemäß durch den Nutzer erfolgt, erhebt die Gemeinde Meine eine Reinigungsgebühr in Höhe von 100 €. Bei übermäßig starken Verschmutzungen behält sich die Gemeinde vor, die Reinigung nach Aufwand abzurechnen.
- (3) Die Reinigungsgebühr wird vorrangig mit der hinterlegten Kaution verrechnet. Sollte diese nicht ausreichend sein, stellt die Gemeinde die Reinigungsgebühr separat in Rechnung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung der Gemeinde Meine über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen Abbesbüttel, Bechtsbüttel und Grassel, sowie alle Änderungssatzungen außer Kraft.

Meine, den 03.11.2023

Die Bürgermeisterin


Heinsohn-Buchmann

